

Antrag

Hannover, den 11.09.2024

Fraktion der AfD

Freie Märkte wiederherstellen und Wohlstand bewahren - niedersächsische Wirtschaft schützen vor dem Wirtschaftsdirigismus grüner Transformationspolitik

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Politische Entscheidungen der Bundesregierung und der EU-Institutionen im Rahmen des Fit-for-55-Pakets haben dazu geführt, dass die deutsche Wirtschaft 2024 branchenübergreifend in eine Konjunkturkrise geraten ist. In der Analyse der Krisensituation und möglicher Lösungen sind sich die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute, Spitzenverbände und Unternehmen einig: Der Standort Deutschland hat infolge von Überregulierung, Bürokratieaufwand, Infrastrukturmängeln und Digitalisierungsrückstand sowie durch die hohen Kosten bei Rohstoffbeschaffung, Energie, Abgaben und indirekten Lohnkosten an Wettbewerbsfähigkeit verloren. Von dieser Schwäche profitieren insbesondere die größten Volkswirtschaften der Welt, die USA und die Volksrepublik China. Während die Arbeitsproduktivität weltweit steigt, ist sie in Deutschland gesunken. Die Stagnation des deutschen Bruttoinlandsproduktes wirkt sich inzwischen auch negativ auf die gesamte Konjunktur des EU-Wirtschaftsraums aus. Auch in Niedersachsen bleibt die Konjunkturentwicklung hinter den Erwartungen der Branchenverbände zurück. Gerade das verarbeitende Gewerbe, das für die Wirtschaftsentwicklung und den Arbeitsmarkt im Land von entscheidender Bedeutung ist, wird von den Faktoren der Krise besonders getroffen. Die Landespolitik steht vor der wichtigen Aufgabe, schon in den kommenden Wochen die Wirtschaft von Hemmnissen und Beschränkungen zu befreien.

- I. Der Landtag stellt fest:
 1. Die deutsche Wirtschaft verliert aufgrund der gegenwärtigen Industriepolitik der Bundesregierung und der EU ihre Konkurrenzfähigkeit auf den Beschaffungs- und Absatzmärkten.
 2. Zu den Ursachen der Wirtschaftskrise zählen neben einer Energiepolitik, die hohe Preise erzeugt und die Inflation antreibt, die übergreifenden Bürokratie- und Umweltauflagen der EU, die in nationales Recht umgesetzt wurden oder noch umgesetzt werden sollen.
 3. Von den schwierigen Rahmenbedingungen betroffen sind einige für das Bruttoinlandsprodukt Niedersachsens wichtige und personalstarke Branchen des produzierenden Gewerbes, darunter die Automobil- und Metallindustrie, der Maschinenbau und die Bauwirtschaft.
 4. Negative Folgen der derzeitigen Wirtschaftspolitik - Insolvenzen, Betriebsstilllegungen, Werks- und Investitionsverlagerungen ins Ausland sowie Entlassungen - müssen durch die gezielte Berücksichtigung marktwirtschaftlicher Forderungen der deutschen Wirtschaftsverbände abgewendet werden.
- II. Der Landtag beauftragt die Landesregierung, sich auf Ebene des Bundes und der Europäischen Union dafür einzusetzen,
 1. die EU-Richtlinie zur Unternehmens-Nachhaltigkeitsberichterstattung (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) mittels eines Moratoriums für unbefristete Zeit auszusetzen,
 2. die EU-Lieferkettenrichtlinie (Corporate Sustainability Due Diligence Directive, CS3D) und das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) abzuschaffen,
 3. sämtliche Systeme der CO₂-Bepreisung abzuschaffen (sofern bereits implementiert) bzw. als Vorhaben aufzugeben (sofern noch geplant); darunter im Einzelnen
 - das für 2027 geplante europäische CO₂-Emissionshandelssystem für Verkehr und Gebäudewärme zu verhindern und dessen CO₂-Bepreisung gänzlich zu streichen,

- das europäische CO₂-Grenzausgleichssystem (Carbon Border Adjustment Mechanism, CBAM) mittels eines Moratoriums in Deutschland nicht umzusetzen,
 - die deutsche CO₂-Steuer (derzeit 45 Euro pro Tonne) zusammen mit der EEG-Umlage abzuschaffen,
 - die CO₂-Maut für Lkw abzuschaffen,
4. das von der EU beschlossene Verbot von Fahrzeugen mit Verbrennermotoren über entgegengewirkende Initiativen der EU-Kommission, des Ministerrates und des EU-Parlamentes rückgängig zu machen,
 5. die EU-Taxonomie-Verordnung zur ökologischen Lenkung von Kapitalströmen per Moratorium auszusetzen,
 6. den Klima-Sozialfonds (Social Climate Fund, SCF) der EU im „Fit for 55“-Paket und seine Finanzierung durch Versteigerung von ETS-2-Zertifikaten abzuschaffen sowie den jeweils eingezahlten Anteil an die Länder zurückzuerstatten,
 7. die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) der EU auszusetzen sowie das deutsche Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) zu vereinfachen, v. a. Kleinunternehmen von der Bestellung eines Datenschutzbeauftragten und der damit zusammenhängenden Bürokratie zu entlasten,
 8. das EU-Klimagesetz (Verordnung 2021/1119) außer Kraft zu setzen.
- III. Der Landtag beauftragt die Landesregierung, sich auf Ebene des Bundes insbesondere dafür einzusetzen,
1. sich für die Reaktivierung der Kernenergie einzusetzen sowie den geplanten Ausstieg aus der Kohleverstromung rückgängig zu machen und stillgelegte Kohlekraftwerke für die Stromreserve wieder zu reaktivieren,
 2. das Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG) und das deutsche Energieeffizienzgesetz (EnEfG) zum 1.1.2025 außer Kraft zu setzen,
 3. sich im Bund hinsichtlich des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) für eine beschleunigte Realisierung der Autobahnen A20 und A39 und der E233 einzusetzen,
 4. Exportkreditgarantien (Hermes-Bürgschaften) nicht an die Ziele grüner Transformation zu knüpfen.
- IV. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, im Rahmen der eigenen Landespolitik,
1. das Niedersächsische Klimagesetz (NKlimaG) mit Ablauf des 31. Dezember 2024 abzuschaffen,
 2. die Landesmittel für den Straßenbau und das landeseigene Brückensanierungsprogramm im Haushalt für 2025 von 110 Millionen auf 160 Millionen Euro auszuweiten und Brückenbauvorhaben zu beschleunigen und
 3. den Flugverkehr und die Flughäfen als Wirtschaftsfaktoren vor Einschränkungen, wie z. B. einer Reduzierung des Nachtflugverkehrs, zu schützen.

Begründung

Zur Vorbemerkung:

Das Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung meldete in seinem ifo-Geschäftsklimaindex Ende Juli 2024, dass der Index auf 87,0 Punkte gesunken ist, nach 88,6 Punkten im Juni¹. Betroffen ist insbesondere das verarbeitende Gewerbe, dessen Auftragsbestände erneut rückläufig waren. Die Kapazitätsauslastung ist auf 77,5 % gefallen und liegt damit sechs Prozentpunkte unter dem langfristigen Mittelwert. Ebenso sank das Konjunkturbarometer des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung

¹ <https://www.ifo.de/fakten/2024-07-25/ifo-geschaeftsklimaindex-gefallen-juli-2024>

(DIW Berlin) im Juli von 92,5 auf 87,0 Punkte². Auf niedrigem Niveau stagniert auch der für das verarbeitende Gewerbe wichtige Einkaufsmanagerindex (EMI)³. Der BDI rechnet mit einem Rückgang der Industrieproduktion um 1,5 % im Vorjahresvergleich⁴.

Weitgehend Einigkeit besteht in der Prognose, dass es im Jahr 2024 zu keinem nachhaltigen Wirtschaftswachstum kommen und Deutschland zu den Schlusslichtern der Euro-Zone zählen wird⁵. Die Arbeitsproduktivität in Deutschland ist auf den Stand vor 2017 zurückgefallen⁶, die Industrienation rutscht im internationalen Vergleich ins Mittelmaß⁷. 2023 war das sechste Jahr infolge mit einer rückläufigen Investitionstätigkeit ausländischer Unternehmen in Deutschland, dem niedrigsten Stand ausländischer Investitionsprojekte seit dem Jahr 2013⁸. Die hohe Zahl abfließender Direktinvestitionen deutscher Unternehmen ins Ausland - 94 Milliarden Euro in 2023, 125 Milliarden in 2022 und 100 Milliarden in 2021 - deute auf eine Deindustrialisierung Deutschlands hin; blieben die Rahmenbedingungen wie derzeit bestehen, würde sich die Deindustrialisierung beschleunigen⁹.

Zu Nummer I:

Der oft von der Politik zugesagte Bürokratieabbau ist nicht in dem von der Wirtschaft gewünschten Maß eingetreten. Im März 2024 kritisierten 20 Wirtschaftsverbände die Bundesregierung in einem Brandbrief, sie würden bei der Vorbereitung von Gesetzen zu wenig und zu spät eingebunden, womit „sich die Bundesregierung damit von demokratischen Prozessen entfernt“¹⁰. Wie die Bundesregierung auf Anfrage der AfD-Bundestagsfraktion antwortete¹¹, sind die der Wirtschaft entstehenden Bürokratiekosten in den letzten Jahren stetig angestiegen: 2022 ca. 65 Milliarden Euro, 2023 etwa 66 Milliarden Euro und zum 31. März 2024 rund 67 Milliarden Euro. Die meisten der 1 600 wirtschaftshemmenden Bürokratiegesetze und -verordnungen stammen aus drei Ministerien: dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (82 Gesetze, 368 Verordnungen), dem Bundesfinanzministerium (112 Gesetze, 109 Verordnungen) und dem Verkehrsministerium (63 Gesetze, 135 Verordnungen)¹².

Im Juni 2024 präsentierte der Verband der Automobilindustrie die Ergebnisse einer Umfrage bei seinen Mitgliedsunternehmen. Demnach planen 82 % der Unternehmen, vorgesehene Investitionen in Deutschland zu verschieben, zu verlagern oder ganz zu streichen, 37 % planen eine Investitionsverlagerung ins Ausland, lediglich ein Prozent der Unternehmen will seine Investitionen in Deutschland erhöhen¹³. Hauptgrund ist für über 83 % der Unternehmen die zu starke Belastung durch Bürokratie.

Wie die im September 2024 im Auftrag von NiedersachsenMetall von IW Consult erstellte repräsentative Studie „Wirtschaft in Niedersachsen“ ergab, hatte Niedersachsen zwischen 2016 bis 2023 ein Nullwachstum zu verzeichnen und lag damit hinter dem gesamten Bundesgebiet zurück¹⁴. Demnach

² https://www.diw.de/de/diw_01.c.910026.de/diw-konjunkturbarometer_juli__deutsche_wirtschaft_kommt_offenbar_nicht_richtig_in_schwung.html

³ <https://de.investing.com/economic-calendar/german-manufacturing-pmi-136>

⁴ <https://bdi.eu/media/publikationen#/publikation/news/quartalsbericht-deutschland-ii-2024-konjunkturelle-erholung-verlaeuft-schleppend>

⁵ <https://www.zew.de/das-zew/aktuelles/skepsis-trotz-leichter-erholung-der-deutschen-wirtschaft>

⁶ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/974210/umfrage/produktivitaet-je-erwerbstaetigen-in-deutschland/#:~:text=Die%20Statistik%20zeigt%20den%20Index,Vorjahr%20um%200%2C9%20Prozent.>

⁷ <https://www.vfa.de/de/wirtschaft-politik/macroscope/macroscope-produktivitaet-deutschlands-industrie-rutscht-ins-internationale-mittelmass>

⁸ https://www.ey.com/de_de/news/2024/05/ey-standort-deutschland-2024

⁹ <https://www.iwkoeln.de/presse/pressemitteilungen/christian-rusche-hohe-abfluesse-deuten-auf-deindustrialisierung-hin.html>

¹⁰ <https://www.bild.de/geld/wirtschaft/wirtschaft/zunehmend-undemokratisch-wirtschafts-aufstand-gegen-die-regierung-83312340.bild.html>

¹¹ Antwort in Drs.20/12360 auf die Kleine Anfrage der AfD-Fraktion in Drs 20/12177

¹² <https://www.wiwo.de/politik/europa/regulierungswut-buerokratiekosten-fuer-die-wirtschaft-steigen-ungebremst-an/29947328.html>

¹³ https://www.vda.de/de/presse/Pressemeldungen/2024/240605_PM_Automobiler-Mittelstand_Mehr-als-jedes-dritte-Unternehmen-plant-Investitionsverlagerung-ins-Ausland

¹⁴ <https://niedersachsenmetall.de/aktuelles/niedersachsens-wirtschaftskraft-laeuft-dem-bundestrend-hinterher>

planen 56 % der niedersächsischen Industrieunternehmen, ihre Investitionen ins Ausland zu verlagern. Insbesondere Automobilunternehmen, die in den letzten Jahren den politischen Vorgaben aus Berlin und Brüssel zur E-Mobilität gefolgt seien, säßen jetzt auf Überkapazitäten, die der Markt nicht abnehme. Für die Industrie gelte: „Die Fixkosten gehen bei vielen Unternehmen schlicht durch die Decke, was die Verlagerung von Produktion in das kostengünstigere Ausland geradewegs erzwingt, um zu überleben.“¹⁵

Wie dramatisch die Lage seitens der Wirtschaft beurteilt wird, geht aus Stellungnahmen und Forderungen der Wirtschaftsverbände an die Bundesregierung hervor. Bereits im März legten die vier Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft - BDA (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände), BDI (Bundesverband der Deutschen Industrie), DIHK (Deutsche Industrie- und Handelskammer) und ZDH (Zentralverband des Deutschen Handwerks) - dem Bundeskanzler ein 10-Punkte-Papier vor, in dem sie u. a. Folgendes forderten: international konkurrenzfähige Strompreise, Senkung der Steuerbelastung der Unternehmen in Deutschland auf maximal 25 %, schnellere Planungs- und Genehmigungsverfahren, weniger Bürokratie, Investitionen in die Infrastruktur, Abschaffung des Solidaritätszuschlags, Einführung einer dauerhaften Investitionsprämie, verbesserte Abschreibungsbedingungen, Ausweitung der steuerlichen Forschungsförderung¹⁶.

Zu Nummer II:

Ein wesentlicher Treiber von Bürokratie und Kosten sind die von der EU verabschiedeten Rechtsvorschriften. Der BDI stellt fest: „In den letzten fünf Jahren hat die EU im Rahmen des Green Deals zahlreiche energie- und klimarelevante Vorschriften erlassen, dabei jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie aus den Augen verloren“¹⁷. Es drohe die Abwanderung von Unternehmen und Investitionen ins Ausland. Die Wirtschaftspresse berichtet: „Neue Regulierungen wie die Nachhaltigkeitsberichterstattung, das EU-Lieferkettengesetz, aber auch industriepolitische Initiativen schaffen neue Berichts- und Offenlegungspflichten und stehen damit dem formulierten Ziel einer Senkung von Berichtspflichten diametral entgegen.“¹⁸ Die Bürokratiekosten verbrauchen Unternehmenskapital, das damit nicht mehr für Investitionen eingesetzt werden kann. Damit belasten sie mittelbar auch die Höhe der Preise für Industriekunden und Verbraucher.

Kritik an den durch EU-Verordnungen und Bundesgesetze entstehenden Bürokratielasten üben auch der Mittelstand und die Familienunternehmen, die in Deutschland rund 90 % aller Betriebe stellen. Sie weisen darauf hin, dass die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) jeden Betrieb selbst nach Schätzung der EU mit rund 100 000 Euro allein im ersten Jahr belastet. „Mit der CSRD entstehen für Familienunternehmen weitere kostenintensive Bürokratielasten, denen kein adäquater Mehrwert gegenübersteht. Neue Berichterstattungspflichten bringen keinerlei ‚Mehr‘ an Nachhaltigkeit und wirken der Wettbewerbsfähigkeit der Familienunternehmen entgegen.“¹⁹ In ähnlicher Weise wird die Umsetzung des EU-CS3D und des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) als wenig praxisnah bewertet. Komplexe Lieferketten mit bis zu tausenden Einzelposten können nicht erfasst werden. In der Folge könnten sich Unternehmen gerade aus bestimmten Entwicklungsländern zurückziehen, was wiederum deren Wirtschaft und Wertschöpfung beeinträchtigt²⁰. Eine Studie des Kiel Institut für Weltwirtschaft kam zu dem Ergebnis, es würde „die globale Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Unternehmen gegenüber Konkurrenten geschwächt, die aus Ländern ohne vergleichbare Regulierung kommen“.²¹

¹⁵ a.a.O.

¹⁶ <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/scholz-wirtschaftsverbaende-100.html>

¹⁷ BDI, 28.06.2024: <https://bdi.eu/media/publikationen#/publikation/news/wie-europa-seine-industrielle-wettbewerbsfaehigkeit-auf-dem-weg-zur-klimaneutralitaet-erhalten-kann>

¹⁸ <https://www.wiwo.de/politik/europa/regulierungswut-buerokratiekosten-fuer-die-wirtschaft-steigen-ungebremst-an/29947328.html>

¹⁹ <https://www.familienunternehmen-politik.de/de/positionen/csrd#:~:text=Die%20EU%2DKommision%20selbst%20bezieht,mehr%20als%20einer%20Vollzeitstelle%20entspricht.>

²⁰ <https://www.iwkoeln.de/presse/iw-nachrichten/galina-kolev-schaefer-adriana-neligan-katastrophale-folgen-fuer-entwicklungslaender.html>

²¹ <https://www.ifw-kiel.de/de/publikationen/oekonomische-bewertung-eines-lieferkettengesetzes-27092/>

Das seit Jahren anwachsende, immer komplexere System aus CO₂-Bepreisungen trifft besonders die industriellen Kerne in Deutschland und belastet strategisch wichtige Branchen wie die Energie- und Metallwirtschaft, die Automobilindustrie und die Baustoff- und Chemie-Industrie. In diesen Branchen sind bereits Abwanderung in die USA und nach China feststellbar. Dazu erreicht die kostentreibende CO₂-Bepreisung in der Logistik zunehmend die Verbraucher und erhöht über den gesamten Warenkorb die Inflation, wie schon 2020 in einer Studie festgestellt wurde²².

Das von der EU beschlossene Aus für Fahrzeuge mit Verbrennermotoren ab 2035 hat Automobilunternehmen zu einer Markenpolitik und Produktion gezwungen, die sich derzeit am Markt nicht abverkauft. Beispielhaft für die entstehenden ökonomischen Probleme (Werksschließungen, Entlassungen, Zulieferer-Sterben) steht aktuell der Volkswagen-Konzern²³. Partei- und länderübergreifend sprechen sich immer mehr Politiker und Unternehmen für eine Abkehr vom Verbrennerverbot aus.

Die EU-Taxonomie, in deren Rahmen klima- und umweltfreundliche Kapitalanlagen getätigt werden sollen, wird aus der Finanzwirtschaft deutlich kritisiert: Nach Ansicht der BaFin ist die Kombination aus Umweltpolitik und Finanzmarktregulierung nicht gelungen²⁴, Banken und Sparkassen kritisieren die sogenannte Green Asset Ratio (GAR)-Kennzahl, die vor allem auf energieintensive Branchen anwendbar und als Steuerungsgröße für die Transformation ungeeignet sei²⁵.

Der Klima-Sozialfonds dient der Verstärkung einer falschen Energiepolitik. Einerseits soll er die finanziellen Belastungen der CO₂-Bepreisung für sozial benachteiligte Haushalte ausgleichen, andererseits begleitet er nur die Entwicklung, bei der aufgrund des steigenden CO₂-Preises für fossile Brennstoffe die Endkundenpreise steigen. Hier muss die Politik zuallererst die Ursachen der Preisspirale bekämpfen, bevor sie eine Ausweitung von Transfers und Subventionen auslöst.

Durch die personelle Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) werden insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen belastet. Mögliche Bußgelder von bis zu 20 Millionen Euro von bis zu vier Prozent des weltweiten Jahresumsatzes eines Unternehmens bedrohen die Finanzlage von Unternehmen; ein Drittel der Unternehmen in Deutschland erleidet laut einer Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) von 2020 Wettbewerbsnachteile durch die DSGVO²⁶.

Die Verordnung (EU) 2021/1119 (kurz: EU-Klimagesetz) dient dem Anliegen des EU Green Deal, die gesamte EU bis 2050 klimaneutral zu machen, und sie verpflichtet die Mitgliedsländer zu nationalen Energie- und Klimaschutzplänen, in denen die Emissionsreduktionen verbindlich festgelegt sind. Diese Ziele sind in mehrfacher Hinsicht für die Volkswirtschaften nachteilig: Betriebe aus vielen Branchen, insbesondere der energieintensiven Industrie sehen sich zum Wegzug aus dem EU-Raum gezwungen. Neue technologische Entwicklungen wie etwa E-Fuels werden nicht ausreichend als Ausweichstrategien berücksichtigt. Die immensen Kosten der Transformationsprozesse überfordern die Haushalte der Nationalstaaten und führen zu erheblichen sozialen Belastungen. Eine Außer-Kraft-Setzung des EU-Klimagesetzes ist daher geboten.

Zu Nummer III:

Die jetzige Bundesregierung hat im geänderten Bundes-Klimaschutzgesetz von 2021 das Ziel ausgegeben, Deutschland solle bis 2045 klimaneutral sein. Dazu sollen der Ausstieg aus Öl, Gas und Kohle sowie eine vollständige Versorgung aus erneuerbaren Energien erfolgen. Schon 2024 wurde das Gesetz novelliert, weil die Zwischenziele für 2030 vor allem in den Sektoren der Bauwirtschaft und des Verkehrs nicht realisierbar schienen. Die Unternehmensberatung Ernst & Young errechnete im Auftrag des Bundesverbands Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW), dass die Energiewende in

²² https://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/fileadmin/dateiablage/Arbeitspapiere/Arbeitspapier_03_2020.pdf

²³ <https://www.welt.de/debatte/kommentare/article253336146/VW-in-der-Krise-Politisch-erzwungener-Wandel-gefaehrdet-Wohlstand.html>

²⁴ <https://www.handelsblatt.com/finanzen/banken-versicherungen/banken/eu-taxonomie-bafin-chef-kritisiert-nachhaltigkeits-vorschriften-der-eu/10000842.html>

²⁵ <https://www.iww.de/pn/recht-gesetz/es-ist-nicht-alles-gold-was-glaenzet-die-eu-taxonomie-steht-in-der-kritik-von-vielen-seiten-f159544>

²⁶ <https://www.iwkoeln.de/presse/pressemitteilungen/barbara-engels-marc-scheufen-wettbewerbsnachteil-dsgvo.html>

Deutschland allein bis 2035 Kosten von rund 1 200 Milliarden Euro verursache²⁷. Entsprechend gibt es Forscher, die die Energiewende für zu dirigistisch, ineffektiv und unbezahlbar halten²⁸. Derzeit werden in 12 der 27 Mitgliedstaaten der EU Kernkraftwerke betrieben²⁹. Weltweit haben sich 20 Staaten auf der letztjährigen COP28 zum Ausbau der Kernenergie bekannt³⁰. Kernkraftwerke gelten in den betreffenden Ländern als grundlastfähige Kraftwerksart zur Erzeugung günstigen Stroms. Sie bieten eine emissionsarme Stromversorgung insbesondere für energieintensive Industriebranchen.

Die Abschaltung moderner und leistungssicherer Kohlekraftwerke wird bereits vollzogen, ohne dass das geplante Kraftwerkssicherungsgesetz final abgestimmt und beschlossen ist. An der zugrunde liegenden Kraftwerksstrategie des Bundeswirtschaftsministeriums übte der Bundesrechnungshof deutliche Kritik³¹. Beide Säulen, der geplante Bau von H2-ready-Kraftwerken wie auch neuer Gaskraftwerke, bergen Risiken für die Versorgungssicherheit. Solange es keine neuen Backup-Kraftwerke und kein H2-Leitungsnetz gibt, muss die Kohleverstromung weiter ihren Beitrag zur Erzeugung stabilen und günstigen Industrie- und Verbraucherstroms liefern. Daher sind die vorhandenen Kohlekraftwerke weiter zu betreiben und, sofern stillgelegt, möglichst zu reaktivieren.

Das deutsche Bundes-Klimaschutzgesetz von 2019 bzw. das Klimaschutzänderungsgesetz (KSG) von 2024 beruht auf dem Beschluss der 21. UN-Klimakonferenz (Paris-Abkommen), die globale Erwärmung möglichst auf 1,5 °C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen. Diese Begrenzung über Sektorenziele ist in der Praxis nicht realistisch³². Für hochentwickelte Industriestaaten wie auch für Schwellenländer (BRICS, u. a.), die erst noch auf ein fortgeschrittenes industrielles Niveau kommen wollen, ist eine Orientierung an einem „vorindustriellen Niveau“ praktisch unmöglich. Insbesondere für deutsche Unternehmen bringt die Umsetzung des KSG eine erhebliche Bürokratisierung, Berichtspflichten und Kostensteigerung mit sich. Dasselbe trifft auch für die vom Energieeffizienzgesetz (EnEfG) verlangten Energieeinsparpflichten und Umweltmanagementsysteme zu. Das EnEfG des Bundes zielt gemäß § 4 (Energieeffizienzziele) u. a. darauf ab, „den Primärenergieverbrauch Deutschlands im Vergleich zum Jahr 2008 bis zum Jahr 2030 um mindestens 39,3 % auf einen Primärenergieverbrauch von 2252 Terawattstunden zu senken.“ Ohne einen entsprechenden Lösungsweg ist dies mit der Forderung nach Deindustrialisierung gleichzusetzen. Eine Entlastung der Betriebe und Verbraucher von den Kosten der Klima- und Energiegesetze muss vollzogen werden durch Außerkraftsetzung der Gesetze und Moratorien für die vorgelagerten EU-Richtlinien.

Bei einer Umfrage des Instituts der deutschen Wirtschaft von Ende 2022 gaben 80 % der befragten Unternehmen an, dass ihre Wirtschaftstätigkeit durch Infrastrukturmängel beeinträchtigt werde, massiv betroffen waren schon 27 %³³. Die staatlichen Exportkreditgarantien (Hermes-Bürgschaften), die sich als Instrument der Außenwirtschaftsförderung bewährt haben, wurden von der Bundesregierung durch klimapolitische Sektorleitlinien erweitert, die vor allem der Förderung „grüner Technologien“ dienen. Unternehmen, deren Exportprodukte nicht als klimaneutral erscheinen, laufen Gefahr, keine Exportkreditgarantien zu erhalten und Wettbewerbsnachteile zu erleiden. Ohne Hermesdeckungen droht bei Zahlungsausfällen ausländischer Geschäftspartner ein Beschäftigungsabbau bei betroffenen deutschen Unternehmen.

Zu Nummer IV:

Die Niedersächsische Landesregierung hat mit dem eigenen Klimagesetz und dessen jeweiligen Verschärfungen in den Jahren 2022 und 2023 noch strengere Rahmenbedingungen beschlossen als der Bund. Die Klimaneutralität soll im Bundesland auf 2040 vorgezogen werden. Bis 2030 soll der CO₂-Ausstoß im Land im Vergleich zu 1990 um 75 % sinken (statt wie bisher um 65 %), bis 2035 um

²⁷ <https://www.pv-magazine.de/2024/04/30/fortschrittsmonitor-721-milliarden-euro-an-investitionen-in-die-energie-wende-bis-2030-erforderlich/>

²⁸ <https://www.welt.de/wissenschaft/plus250737062/Energiewende-Die-deutsche-Vision-ist-unbezahlbar.html>

²⁹ https://www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/nuklearpolitik/euratom/eu.html

³⁰ <https://www.dw.com/de/cop28-viele-staaten-verlangen-ausbau-der-atomkraft/a-67615217>

³¹ <https://rgc-news.de/post/3065/bundesrechnungshof-deutliche-kritik-und-empfehlungen-zur-energie-wende>

³² <https://www.zeit.de/green/2023-02/klimawandel-klimaschutz-studie-klimaproteste>

³³ <https://www.iwd.de/artikel/schlagloecher-fuer-die-deutsche-wirtschaft-568286/>

90 % (statt 76 %) ³⁴. Dabei steigt jetzt schon die Menge des „Geisterstroms“ aus erneuerbarer Energie, die abgeregelt oder nicht produziert, aber trotzdem über die EEG-Umlage aus Steuermitteln subventioniert wird ³⁵. Schon 2021 war Niedersachsen das Land mit dem meisten Phantomstrom, für Entschädigungen mussten 337 Millionen Euro aufgewendet werden ³⁶.

Der Niedersächsische Landesrechnungshof kritisiert in seinem Jahresbericht 2024, das Land habe seine Infrastruktur zu lange vernachlässigt; gemessen am öffentlichen Sanierungs- und Investitionsstau fehlten im Landeshaushalt bis 2027 mindestens 158 Millionen Euro ³⁷. Die in Niedersachsen vorgesehenen Großprojekte bei den Bundesautobahnen (Autobahn GmbH des Bundes) sowie bei den Landesstraßen und Brücken müssen unbedingt beschleunigt werden, dies gilt für die Planfeststellungsverfahren wie für die Umsetzung der Bauabschnitte. Die Autobahnen 20 und 39 sowie die Europastraße 233 sind für die Transit-Querverbindung der Häfen und Küstenländer sowie für die Industriezentren im Binnenland von grundlegender Bedeutung, da sie nationale und internationale Wirtschaftsräume verbinden. Der Waren- und Güterverkehr braucht, wie im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen bereits festgelegt, die verbesserte Hinterlandanbindung der Seehäfen.

Im Rahmen der aktuellen und zukünftigen Haushaltsplanungen müssen insbesondere die erheblichen Förderungen für Wasserstoffprojekte in Niedersachsen auf den Prüfstand, deren wirtschaftlicher Ertrag sich nicht unmittelbar abzeichnet. Eine Umschichtung der Mittel in den Straßen- und Infrastrukturausbau ist geboten.

Wirtschaftliche Nachteile wären auch im Falle erweiterter Nachtflugverbote für den Luftgüterverkehr zu erwarten, daher dürfen hier keine weiteren Einschränkungen beschlossen werden.

Jens-Christoph Brockmann

Parlamentarischer Geschäftsführer

³⁴ <https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/Niedersachsen-setzt-sich-stroengere-Klimaziele,klimateile118.html>

³⁵ <https://www.marktundmittelstand.de/technologie/deutschland-produziert-immer-mehr-geisterstrom-das-wird-teuer>

³⁶ <https://www.nordschleswiger.dk/de/deutschland-schleswig-holstein-hamburg/rekord-entschaedigungen-fuer-phantomstrom>

³⁷ Niedersächsischer Landesrechnungshof: Jahresbericht 2024, Seite 67. https://www.lrh.niedersachsen.de/startseite/veroeffentlichungen/jahresberichte/jahresbericht_2024/jahresbericht-2024-niedersachsens-landesvermogen-brockelt-232695.html